



Rahmenlösung

Kollektivunfallversicherung FGÖ-Freie Gewerkschaft Österreich Florianigasse 16/8, 1080 Wien

**Risikoträger:
UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

In Österreich erleiden jährlich rund 800 Tausend Menschen einen Unfall. Die meisten Unfälle geschehen in der Freizeit, entweder im Haushalt oder beim Sport. Ein schwerer Unfall zieht oftmals anhaltende gesundheitliche oder finanzielle Folgen nach sich: Es können einmalige oder dauerhafte finanzielle Belastungen entstehen.

Die zusätzliche Unfallversicherung springt ein, wenn ein Unfall dauerhafte geistige oder körperliche Beeinträchtigungen nach sich zieht oder sogar zum Tod führt. Aber auch bei Unfallfolgen, die nicht von Dauer sind, leistet die Unfallversicherung. Anders als in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt der Versicherungsschutz der privaten in der Regel rund um die Uhr und weltweit. Die gesetzliche Absicherung hingegen gilt nur bei der Arbeit oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz.

Folgende Versicherungen sind in diesem Produkt enthalten:

Kollektivunfallversicherung:

Versicherungsschutz wird geboten nach den allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 2019 sowie den besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 2019. (UNQIA Österreich Versicherungen AG)

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, rund um die Uhr (Vollrisiko). **Laufzeit:** 10 Jahre mit automatischer Verlängerung durch Prämienweiterzahlung. Jährliches Sonderkündigungsrecht nach den ersten 3 Jahren

| Baustein | Versicherungssumme |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dauerinvalidität | Hochrisikoschutz 100% - Euro 50.000,- d.h. - Invaliditätsgrad bis unter 25%: keine Leistung - Invaliditätsgrad ab 25% bis unter 50%: 25% der Versicherungssumme - Invaliditätsgrad ab 50%: 100% der Versicherungssumme |
| Unfalltod | EUR 5.000,00 |
| Bergungskosten | EUR 15.000,00 |
| Rehabilitationspauschale | 1% der Versicherungssumme für Dauerinvalidität wird ausbezahlt, wenn innerhalb von 3 Monaten nach einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt ein Rehabaufenthalt beantragt und in Folge auch angetreten wird. (Art. 7, Pkt. 13) |

- Unfälle infolge Herzinfarkt:

Gemäß Artikel 21, Pkt. 3 der besonderen Bedingungen 2019 gelten Unfälle infolge von Herzinfarkt mitversichert.

- Unfälle infolge Schlaganfall:

Gemäß Artikel 21, Pkt. 3 der besonderen Bedingungen 2019 gelten Unfälle infolge eines Schlaganfalles mitversichert.

- Bergungskosten:

Mit separater Versicherungssumme von maximal EUR 15.000,-. Versichert sind die Kosten für die Suche, Rettung und Bergung der versicherten Person nach einem Unfall, oder aus Berg- oder Wassernot und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum - dem Unfallort nächstgelegenen - Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten einer(s) Bergung/-Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

- Gemäß Artikel 7 der AUVB gelten folgende Punkte als NICHT mitversichert:

Punkt 9 Berufsunfähigkeit

Punkt 11 Sofortleistung

Punkt 12 kosmetische Operationen

Bedingungen und Klauseln:

Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung 2019 (UE00) – Fassung 09/2019

Der Art. 7, Pkt. 15 (Direktleistung) der AUVB 2019 gilt als gestrichen.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Information der Uniqa Österreich Versicherungen AG. Sie finden diese unter <https://www.uniqa.at/versicherung/datenschutz.html> sowie die Datenschutz-Informationen von Aon Austria GmbH: www.aon.com/austria/about-aon/datenschutz und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aon Austria GmbH: <http://www.aon.com/austria/aboutaon/agb.jsp>

Gesetzliche Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung:

Marktuntersuchung

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig und stützen unseren Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung in Österreich. Ergänzende Mitteilungen: Unser Unternehmen ist im Versicherungsvermittlerregister beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen. Dieses stellt die Daten im Internet (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) zur Abfrage unentgeltlich bereit. Zusätzlich wird über die Daten auch auf telefonische oder schriftliche oder jede andere Art der Anfrage hin unentgeltlich Auskunft erteilt. Wir halten keine direkte oder indirekte Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in 1010 Wien, Stubenring 1 (<http://www.bmwf.wg.at>), Telefon 01/711 00-0.

Unfallversicherung Kollektiv-Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Unfall & Umsorgt

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kollektiv-Unfallversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist.

Betriebe können für ihre Arbeitnehmer

Versicherungsschutz ausschließlich für den Beruf oder auch für Beruf und Freizeit vereinbaren.

Der Versicherungsschutz für Vereine ist eingeschränkt auf Vereinstätigkeiten, der Versicherungsschutz für ehrenamtliche Gemeindefunktionäre auf ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten, das gilt auch für freiwillige Feuer- und Wasserwehren.

- ✓ Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.
- ✓ Als Unfälle gelten auch:
 - Verrenkungen von Gliedern
 - Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
 - Meniskusverletzungen
 - FSME und Lyme-Borreliose aufgrund von Zeckenbiss
 - Wundstarrkrampf
 - Lebensmittelvergiftungen

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Hochrisikoschutz - zusätzliche Kapitalleistung ab 25% Invalidität
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- Knochenbruchpauschale
- Taggeld
- Spitalgeld

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen).

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

x Unfällen:

x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben.

x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten

x bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften

x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen

x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen

x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen

x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die Leistungen des Versicherers sind pro

Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.

! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen

! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz für alle versicherten Personen besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizza und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA

Ende:

Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

-Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

auch durch UNIQA.

Ihr Aon Ansprechpartner

Der Experte für Versicherungslösungen Michael Samselnig, Senior Client Partner bei Aon Austria, steht Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie Herrn Samselnig und vereinbaren Sie Ihr persönliches Beratungsgespräch:



Michael Samselnig
Senior Client Partner

t +43 5 7800 - 623
m +43 676 595 54 35
michael.samselnig@aon-austria.at

Aon Austria GmbH

Über Aon

Aon ist ein führendes globales Dienstleistungsunternehmen, das eine breite Palette von Risiko-, Altersvorsorge- und Gesundheitslösungen anbietet. Umfangreiches Wissen über Risiken, Chancen und Potenziale ist die Grundlage unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, Zukunft gemeinsam zu verstehen. Dafür engagieren sich in 120 Ländern 50.000 qualifizierte Mitarbeiter – davon rund 300 an 8 Standorten in Österreich. Internationales Know-How, in Verbindung mit lokaler Verankerung, bringt den entscheidenden Mehrwert für Kunden.

© Aon plc 2022. All rights reserved.

AON